



Spenden und Mitgliedsbeiträge bis 300 EUR: Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b) EStDV

Fellnasen Stuttgart e.V.
Brückenstr. 6
71364 Winnenden

info@fellnasen-stuttgart.de
www.fellnasen-stuttgart.de

Vorstand §26 BGB
Iris Irmischer (1. Vorstand)
Marita Zelenika-Khodamoradi (2. Vorstand)
Jasmin Fahrenholtz (Kassenwart)

Registergericht
VR 721188 Amtsgericht Stuttgart

Volksbank Filder eG
BLZ 611 616 96, KTO 239943015
IBAN DE64 6116 1696 0239 9430 15
BIC GENODES1NHB

Spenden und Mitgliedsbeiträge bis 300 EUR

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b) EStDV

Bei Zuwendungen an gemeinnützige Organisationen, die 300 EUR nicht überschreiten, genügt für die Steuererklärung der von der Bank bestätigte Überweisungs- oder Einzahlungsbeleg oder der Kontoauszug, wenn:

- daraus klar hervorgeht, ob es sich um einen Mitgliedsbeitrag oder eine Spende handelt – also das in den Überweisungstext hineinschreiben
- zusätzlich bestimmte Angaben mitgeliefert werden - also dieses Schriftstück ausdrucken und an den Beleg/Kontoauszug heften

Wir, der Verein Fellnasen Stuttgart e.V., sind wegen Förderung des Tierschutzes durch den letzten zugewandenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Waiblingen vom 19.08.2025 für den Veranlagungszeitraum 2024 nach § 5 Absatz 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Tierschutzes verwendet wird. Laut unserer Satzung ist Zweck des Vereins die Förderung des Tierschutzes im In- und Ausland.

Laut Freistellungsbescheid sind die Fellnasen Stuttgart e.V. berechtigt, auch für Mitgliedsbeiträge Spendenbescheinigungen auszustellen.

Die Steuernummer von Fellnasen Stuttgart e.V. lautet 90080/20302.